

---

# **Genossenschaftliche Wärmenetze als Chance für die Wärmewende**

**Positionspapier**

---

Herausgeber:

Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim  
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.  
Linkstraße 12  
10785 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 72 62 20 – 900  
Telefax: +49 (0)30 72 62 20 - 989

E-Mail: [energie@dgrp.de](mailto:energie@dgrp.de)  
Internet: <https://www.dgrp.de/bundesgeschäftsstelle-energiegenossenschaften/>

Stand: 1. September 2025

Lobbyregister-Nr. R001349

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Wärmewende mit Genossenschaften .....</b>	<b>4</b>
<b>Unsere Forderungen in Kürze .....</b>	<b>5</b>
<b>Erläuterungen zu den Positionen .....</b>	<b>6</b>
1. Finanzierung von genossenschaftlichen Wärmenetzen erleichtern .....	6
2. Genossenschaftliche Wärmeprojekte fördern .....	7
3. Bürokratische Anforderungen schlank halten, Wärmequellen erhalten .....	8
4. Wärmeplanung: Genossenschaften beteiligen und Neugründungen fördern.....	9
<b>Ansprechpartner.....</b>	<b>10</b>

# Wärmewende mit Genossenschaften

Genossenschaftliche Wärmenetze sind ein wichtiger Baustein für die Wärmewende. Dies bestätigen **die rund 250 Wärmegenossenschaften unter dem Dach des DGRV**, die seit vielen Jahren ihre Mitglieder und Kund:innen zuverlässig mit Wärmeenergie versorgen. Allein im Jahr 2023 wurden ca. 40 neue Genossenschaften im Wärmebereich gegründet – das Interesse ist also groß. Bisher werden sie zumeist dort realisiert, wo kommunale oder andere Betreiber die netzgebundene Wärmeversorgung – aus den verschiedensten Gründen – nicht umsetzen können oder wollen. Dies ist im Moment vor allem in **kleinteiligeren ländlichen Gebieten** der Fall. Die Führung dieser Genossenschaften erfolgt meist ehrenamtlich. Sie nutzen bisher häufig die Abwärme von Biogasanlagen landwirtschaftlicher Betriebe in ihren Regionen oder betreiben eigene Biomasseanlagen zur Wärmeerzeugung.

Aber auch andere Wärmequellen werden vielfältig genutzt, wie etwa Solarthermie oder Abwärme, z.B. von einer Waffelbäckerei. Auch innovative Projekte wie kalte Nahwärmenetze oder Wärmeerzeugung mittels Großwärmepumpe, die mit Strom aus einer PV-Freiflächenanlage betrieben wird, wurden bereits von Genossenschaften realisiert. Wir gehen davon aus, dass es neben den ehrenamtlich geführten Strukturen zukünftig auch mehr größere, hauptamtlich geführte Wärmegenossenschaften geben wird, die – auch in Kooperation mit Kommunal- und Stadtwerken – innovative Vorhaben mit Umweltwärme, Großwärmepumpen und Geothermie umsetzen und gleichzeitig die Sektorenkopplung miteinander.

Wärmegenossenschaften versorgen ihre Mitglieder, die gleichzeitig Eigentümer:innen und Kund:innen sind, langfristig mit klimafreundlicher und bezahlbarer Wärmeenergie. Über das Gemeinschaftsunternehmen können die erforderlichen Investitionen auf viele Schultern verteilt werden. Genossenschaften aktivieren somit privates Kapital, ohne das die Wärmewende nicht zu stemmen ist. Dabei ist es ein großer Pluspunkt, dass sich die Genossenschaft in der Hand der Nutzerinnen und Nutzer selbst befindet und der gemeinsame Einsatz den Zusammenhalt vor Ort stärkt. Die Mitglieder haben deshalb in der Regel kein Interesse an einer Dividendenzahlung. Sie sind vielmehr an der kostengünstigen Wärmeversorgung durch ihre Genossenschaft interessiert. Diese Interessenlage führt zu geringeren und stabileren (Eigen-)Kapitalkosten als bei anderen Akteuren.

Zudem sieht das Genossenschaftsgesetz für die Mitglieder diverse Auskunfts- und Informationsrechte vor, was eine gestiegerte Transparenz und einen insgesamt hohen Informationsstand über die Geschäftstätigkeit zur Folge hat. Dies führt zu hoher Akzeptanz, die in der leitungsgebundenen Wärmeversorgung enorm wichtig ist. Die demokratische Grundstruktur der genossenschaftlichen Rechtsform fördert zudem die gleichberechtigte Zusammenarbeit der angeschlossenen Haushalte. In der Generalversammlung hat jedes Mitglied – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung – regelmäßig nur eine Stimme. Das erleichtert vertrauensvolles Handeln in dem Gemeinschaftsprojekt. Schließlich ist die Entscheidung für ein Wärmenetz und gegen die individuelle Heizungstechnik eine sensible Angelegenheit. Auch die Kommune ist in der Regel Mitglied der Genossenschaft, was Akzeptanz und Transparenz zusätzlich stärkt.

Wenn dieses große Potenzial von Genossenschaften für die Wärmewende voll ausgeschöpft werden soll, dann braucht es Planungssicherheit und die richtigen Rahmenbedingungen. Die erforderlichen Maßnahmen beziehen sich auf Aspekte der Finanzierung, der Förderung, den Prozess der Wärmeplanung, aber auch auf rechtliche Anforderungen. Wenn die Beteiligung von Menschen vor Ort beim Ausbau der Wärmenetze gewollt ist, müssen jetzt die richtigen Weichen gestellt, die Hürden innerhalb verschiedener Gesetze abgebaut und förderliche Rahmenbedingungen für gemeinschaftlich getragene Akteure geschaffen werden.

Die Positionen und Forderungen der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV zur Wärmewende und zur genossenschaftlichen Wärmeversorgung werden auf den folgenden Seiten vorgestellt.

---

# Unsere Forderungen in Kürze

## 1. Finanzierung von genossenschaftlichen Wärmenetzen erleichtern

Eine der Hürden bei der Umsetzung genossenschaftlicher Wärmeprojekte ist der Zugang zu Fremdkapital. Oft wird die Wärmenetzinfrastruktur von Banken nicht als Kreditsicherheit anerkannt. Darüber hinaus führen hohe Zinssätze und gestiegene Eigenkapitalanforderungen zu hohen Kapitalkosten. **Wir fordern daher, ein bundesweites Bürgschaftsprogramms sowie einen KfW-Kredit mit Haftungsfreistellung unter den verschiedenen Gesichtspunkten wie Umsetzbarkeit, Finanzierbarkeit und Wirkung zu prüfen.** Anschließend ist mindestens eine der beiden Optionen umzusetzen und auch für Genossenschaften, die ein Wärmeprojekt umsetzen wollen, unkompliziert zugänglich zu machen. Darüber hinaus fordern wir die Prüfung weiterer zinsgünstiger Finanzierungsinstrumente für Wärmenetzprojekte, die insbesondere das Eigenkapital stärken. Auch der geplante Deutschlandfonds sollte für Wärmegenossenschaft zugänglich sein.

## 2. Genossenschaftliche Wärmeprojekte fördern

Für die Gründung neuer Wärmegenossenschaften braucht es ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept, welches auf einer professionellen Voruntersuchung basiert und die Machbarkeit des Projekts bestätigt. Nur so können potenzielle Mitglieder überzeugt werden. Dies gilt insbesondere für innovativere Wärmeprojekte. Auch für größere, komplexere (Wärme)Vorhaben von bestehenden Energiegenossenschaften müssen Machbarkeitsstudien erstellt werden. **Wir fordern daher ein bundesweites Förderprogramm nach Vorbild des Bürgereneriefonds in Schleswig-Holstein, welches auch für Wärmeprojekte zugänglich ist.** Außerdem muss es eine Fördermöglichkeit für Gründungsinitiativen für die Voruntersuchung von Wärmeprojekten geben. Wir fordern darüber hinaus die Ausstattung der Bundesförderung effiziente Wärmenetze deutlich zu erweitern, das Programm zu entbürokratisieren und zeitlich zu verlängern sowie eine zügige Bewilligung der Anträge sicherzustellen.

## 3. Bürokratische Anforderungen schlank halten, Wärmequellen erhalten

Wärmegenossenschaften müssen bisher die gleichen gesetzlichen Regelungen erfüllen, die auch für Fernwärmeunternehmen mit einer Vielzahl von Mitarbeitenden gelten. Diese teils hohen bürokratischen Anforderungen belasten ehrenamtliche Strukturen und führen zu Frust innerhalb der Wärmegenossenschaften. Hürden innerhalb der unterschiedlichen Gesetze müssen abgebaut werden und Regelungen so einfach wie möglich sein. **Wir fordern daher, in der anstehenden Novelle der AVBFernwärme-Verordnung die besondere Situation dieser Wärmenetzbetreiber zu berücksichtigen.** Sämtliche bürokratische Anforderungen müssen auf ein Minimum reduziert werden. Insbesondere dürfen neue Vorgaben und Regelungen nicht den Einsatz von Biomasse für kleinere Wärmenetze einschränken. Die Nutzung der Abwärme aus Biogasanlagen für Wärmenetze sollte weiter konsequent gefördert und ermöglicht werden.

## 4. Wärmeplanung: Genossenschaften beteiligen und Neugründungen fördern

Genossenschaften und gemeinschaftliche Initiativen können und sollten bei der kommunalen Wärmeplanung und ihrer Umsetzung eine wichtige Rolle spielen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass Kommunen nicht erst mit der Beteiligung dieser Akteure beginnen, wenn die Wärmeplanung abgeschlossen ist. Ebenso wenig dürfen potenzielle Wärmenetzgebiete zu früh ausgeschlossen werden, die z.B. von Genossenschaften realisiert werden könnten. Oft gibt es vor Ort noch keine Wärmegenossenschaften. Erfolgreiche Praxisbeispiele in der Region können als Multiplikator:innen dienen. **Wir fordern, Genossenschaften und gemeinschaftliche Initiativen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung frühzeitig, laufend und umfassend zu beteiligen, sofern es diese vor Ort gibt.** Falls nicht, sollte deren Bildung bereits mit Beginn der Wärmeplanung aktiv angeregt und unterstützt werden. Dafür kann neben konkreten Handlungsempfehlungen auch ein finanzieller Anreiz für Kommunen hilfreich sein.

---

# Erläuterungen zu den Positionen

## 1. Finanzierung von genossenschaftlichen Wärmenetzen erleichtern

Die Finanzierung von Wärmenetzen ist, insbesondere für Genossenschaften, mit besonderen Herausforderungen verbunden. Hohe Anfangsinvestitionen stehen einem langen Amortisationszeitraum gegenüber und es besteht häufig ein Preisentwicklungsrisiko bezüglich bestimmter Einsatzstoffe zur Wärmeerzeugung. Nichtsdestotrotz zeigen unsere Wärmegenossenschaften seit vielen Jahren, dass sie ihre Mitglieder und Kund:innen dauerhaft und wirtschaftlich tragfähig mit nachhaltiger Wärme versorgen können. Eine der größten Hürden bei der Umsetzung genossenschaftlicher Wärmeprojekten ist jedoch, **dass die Wärmenetzinfrastruktur in der Regel von Banken im Rahmen der Finanzierung nicht als Kreditsicherheit anerkannt wird.**

Üblicherweise werden Wärmegenossenschaften einzig mit dem Zweck des Wärmenetzbetriebs gegründet und können keine weiteren Sicherheiten bereitstellen. Dies führt dazu, dass viele Banken keine Kredite für diese Projekte vergeben. Findet sich eine Bank, die sich zur Finanzierung bereit erklärt, werden aufgrund des häufig unbesicherten Kredits deutliche Risikoauflagen erhoben und darüber hinaus hohe Eigenkapitalquoten verlangt. **Zinssätze von 5% und mehr sowie Eigenkapitalquoten von bis zu 50% sind inzwischen keine Seltenheit mehr.** Die aktuelle Hochzins-Situation verbunden mit den gestiegenen Baukosten hat die Situation noch einmal deutlich verschärft. **Im Ergebnis mussten erste Genossenschaften anvisierte Projekt absagen;** zu hoch sind Hürden und Kapitalkosten sowie die damit verbundenen Aufwände und Risiken.

Zwar kommen bei genossenschaftlichen Wärmeprojekten gelegentlich kommunale Bürgschaften zum Einsatz, diese müssen üblicherweise jedoch lange verhandelt werden und sind **bei finanzschwachen Kommunen häufig keine Option.** Kommt eine kommunale Bürgschaft zustande, sind Banken in der Regel bereit, Kredite auf dieser Basis auszugeben und entsprechende Projekte zu finanzieren. Darüber hinaus wirkt sich eine kommunale Bürgschaft meist mindernd auf den Zinssatz und die geforderte Eigenkapitalquote aus. Sollen Genossenschaften weiterhin einen Beitrag zur Wärmewende leisten, **muss die Finanzierung dieser Vorhaben unkompliziert und zu guten Konditionen möglich sein.** Dies kann sowohl über Bürgschaftsprogramme als auch über ergänzende KfW-Förderkredite mit Haftungsfreistellung realisiert werden. **Auch sonstige Zugänge zu zinsgünstigen Krediten sowie die Förderung der Eigenkapitaldecke müssen geprüft werden.** Darüber hinaus müssen auch Banken entsprechend sensibilisiert werden. Der DGRV hat für den Bereich der Genossenschaftsbanken bereits interne Leitplanken erarbeitet, die bei der Finanzierung von Wärmenetzen helfen und eine zielgerichtete Bewertung zulassen.

Dass ein spezielles Bürgschaftsprogramm im Wärmenetzsektor umgesetzt werden kann, zeigt Schleswig-Holstein. Im Frühjahr 2024 startete dort das Bürgschaftsprogramm Wärmenetze, mit welchem Investitionen in den (Um-)Bau und die Erweiterung von Wärmenetzen durch die Bereitstellung von Gewährleistungen ermöglicht bzw. erleichtert werden sollen. **Das Programm hat einen Umfang von zwei Milliarden Euro und richtet sich neben Kommunen und kommunalen Versorgungsunternehmen auch an Genossenschaften.** Gerechnet wird mit einem Ausfallrisiko von 1-2 Prozent und einer großen Hebelwirkung des Investitionsvolumens. Auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat in der Vergangenheit spezielle Kreditlinien mit Haftungsfreistellung eingeführt, um das Ausfallrisiko für die finanziierende Hausbank zu reduzieren. Dies hat den verbesserten Zugang zu Krediten ermöglicht und ist behilferechtlich umsetzbar.

**Wir fordern daher, ein bundesweites Bürgschaftsprogramms sowie einen KfW-Kredit mit Haftungsfreistellung unter den verschiedenen Gesichtspunkten wie Umsetzbarkeit, Finanzierbarkeit und Wirkung zu prüfen. Anschließend ist mindestens eine der beiden Optionen umzusetzen und auch für Genossenschaften, die ein Wärmeprojekt umsetzen wollen, unkompliziert zugänglich zu machen. Darüber hinaus fordern wir die Prüfung weiterer zinsgünstiger Finanzierungsinstrumente für Wärmenetzprojekte, die insbesondere das Eigenkapital stärken. Auch der geplante Deutschlandfonds sollte für Wärmegenossenschaft zugänglich sein.**

---

## 2. Genossenschaftliche Wärmeprojekte fördern

Der Gründung neuer Wärmegenossenschaften geht üblicherweise ein längerer Prozess voraus, bei dem die Gründungsinitiative vorab versucht, die grobe Machbarkeit des Projekts mit möglichst überschaubarem Aufwand zu ermitteln. **Für ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept, welches für die Gründung nötig ist, braucht es insbesondere für Wärmeprojekte eine professionelle, orientierende Voruntersuchung.** Ob das Projekt tatsächlich umgesetzt werden kann, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht gewiss. Nichtsdestotrotz müssen potenzielle Mitglieder mit validen Informationen überzeugt werden, damit sie sich später an das Wärmenetz anschließen lassen wollen. Gerade für innovativere Wärmeprojekte wie **Niedertemperatur- oder kalte Wärmenetze** oder Wärmenetze mit verschiedenen (Ab-)Wärmequellen ist dies essenziell. **Ohne genügend Anschlussnehmer, gibt es kein (genossenschaftliches) Wärmenetz.** Es braucht daher eine **unbürokratische, leicht zugängliche Fördermöglichkeit für Gründungsinitiativen, mit welchem die Voruntersuchung eines Wärmeprojekts finanziert werden kann.** Eine Förderung im Rahmen der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW), welche Machbarkeitsstudien im Modul 1 fördert, kommt für Gründungsinitiativen nicht in Frage, da sie hier nicht antragsberechtigt sind. Die Landesenergieagentur Hessen hat z.B. ein entsprechendes Beratungs- / Coachingprogramm für Wärmenetzinitiativen eingeführt, über welches eine orientierende Voruntersuchung durchgeführt werden kann.

Zwar sind bereits **bestehende Genossenschaften** eher in der Lage, Machbarkeitsstudien aus eigenen Mitteln zu finanzieren bzw. können sich diese über die BEW fördern lassen. Wollen bestehende Energiegenossenschaften jedoch größere und komplexere Wärmeprojekte mit innovativen Wärmelösungen wie Großwärmepumpen umsetzen, erfordert dies einen nicht unerheblichen finanziellen Einsatz für Machbarkeitsstudien, Planungskosten sowie ggf. Standortanalysen und Umweltverträglichkeitsprüfungen, ohne dass klar ist, ob es am Ende zu einer Umsetzung kommt. Aus diesem Grund **gibt es in einzelnen Bundesländern und im Windbereich spezielle Förderprogramme, die in dieser Phase der Projektentwicklung unterstützen sollen.** Dabei müssen die geförderten Projektentwicklungsprojekte nur dann zurückgezahlt werden, wenn es zur Realisierung kommt, was dazu führt, dass dauerhaft und rollierend mehr Geld zur Verfügung steht. **Es sollte daher ein bundesweites Förderprogramm geben, welches auch für Wärmeprojekte sowie alle anderen Erneuerbaren-Projekte unkompliziert und unbürokratisch zugänglich ist.** Beispiel hierfür kann der Bürgerenergiefonds in Schleswig-Holstein sein, über welchen entsprechende Mittel beantragt werden können.

Wir teilen darüber hinaus die Forderung vieler Verbände und Akteure aus dem Wärmesektor, **die Ausstattung der BEW deutlich zu erweitern** und das Programm zeitlich zu verlängern. Der angekündigte Rahmen für die nächsten Jahre scheint angesichts des geplanten Ausbaus und der nötigen Infrastrukturinvestitionen **deutlich zu klein**. Auch ist aus unserer Sicht darüber nachzudenken, ob angesichts der neuen Herausforderungen für Wärmenetzprojekte seit Inkrafttreten der BEW, wie z.B. die veränderte Zinssituation und die deutlich gestiegenen Planungs- und Baukosten, die aktuellen Fördersätze auskömmlich sind. **Insbesondere für kleinere Akteure, die die lokale Bevölkerung einbeziehen oder aus dieser heraus entstehen, stellt dies eine Herausforderung dar.** Denkbar wäre ein Förderbonus für gemeinschaftliche Akteure oder solche, die eine direkte finanzielle Beteiligung an ihrem Wärmenetz ermöglichen. Eine zügige Wärmewende hängt darüber hinaus nicht zuletzt von der Geschwindigkeit ab, mit der Förderanträge bewilligt werden. In der Vergangenheit waren **Bewilligungszeiten von 6-12 Monaten bei der BEW** durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) keine Seltenheit, was insbesondere Genossenschaften vor große Herausforderungen gestellt hat.

**Wir fordern daher ein bundesweites Förderprogramm nach Vorbild des Bürgerenergiefonds in Schleswig-Holstein, welches auch für Wärmeprojekte zugänglich ist.** Außerdem muss es eine Fördermöglichkeit für Gründungsinitiativen für die Voruntersuchung von Wärmeprojekten geben. Wir fordern darüber hinaus die Ausstattung der Bundesförderung effiziente Wärmenetze deutlich zu erweitern, das Programm zu entbürokratisieren und zeitlich zu verlängern sowie eine zügige Bewilligung der Anträge sicherzustellen.

### **3. Bürokratische Anforderungen schlank halten, Wärmequellen erhalten**

Wärmegenossenschaften sind rechtlich gesehen „normale“ Wärmeversorgungsunternehmen. **Für sie gelten bisher die gleichen gesetzlichen Regelungen und Anforderungen, die auch große Stadtwerke und privatwirtschaftliche Fernwärmeunternehmen mit tausenden von Anschläßen und einer Vielzahl von Mitarbeitenden erfüllen müssen.** Diese teils hohen bürokratischen Anforderungen belasten ehrenamtliche Strukturen und führen teilweise zu Frust innerhalb der Wärmegenossenschaften. Sie sollten daher nicht über Gebühr belastet werden. Wenn die Beteiligung von Menschen vor Ort beim Ausbau der Wärmenetze gewollt ist, **müssen Hürden innerhalb der unterschiedlichen Gesetze abgebaut werden und Regelungen für gemeinschaftliche, überwiegend ehrenamtlich arbeitende Akteure bzw. Genossenschaften wo möglich vereinfacht werden.** Dies gilt sowohl für bestehende gesetzliche Regelungen als auch für mögliche zukünftige Regelungen. Auch darf die Nutzung der Abwärme von Biogasanlagen in genossenschaftlichen Wärmenetzen nicht durch falsche Förder- bzw. Ausschreibungsbedingungen verhindert oder erschwert werden. Ebenso wenig darf die Nutzung von regionaler, nachhaltiger Biomasse innerhalb von genossenschaftlichen Wärmenetzen beschränkt werden.

Selbstverständlich ist das Thema Preistransparenz vor dem Hintergrund der Monopolstellung von Wärmeversorgungsunternehmen äußerst relevant. Im Falle von Wärmegenossenschaften ist dies jedoch in der Regel gänzlich anders gelagert, da hier Mitbestimmung und Einflussmöglichkeiten durch die Mitglieder von Anfang an bestehen und eine Gewinnerzielungsabsicht nicht vorliegt. **Die genossenschaftlichen Wärmekund:innen kennen den Wärmepreis und wissen in der Regel, wie dieser entsteht.** Falls künftig strengere Regeln zur Preistransparenz sowie eine übergeordnete Stelle zur Preisaufsicht geschaffen werden, sollten Ausnahmeregelungen für diese Akteure geprüft und berücksichtigt werden. Auch bereits bestehende Informationspflichten auf eigenen Internetseiten, wie sie in der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) gefordert werden, können für kleine Akteure mit wenigen dutzend Anschläßen eine bürokratische Hürde darstellen. Auch hier müssen entsprechende Ausnahmeregelungen durch den Gesetzgeber geschaffen werden.

In der geplanten Novelle der **AVBFernwärme-Verordnung, dem zentralen Regelwerk für Wärmeversorgungsunternehmen, sollten die Belange kleinerer bzw. gemeinschaftlicher Akteure besondere Berücksichtigung finden.** Insbesondere genossenschaftliche Wärmeprojekte unterscheiden sich in verschiedenen Aspekten von denen großer Fernwärmeunternehmen. Wir fordern daher, eine Unterscheidung zwischen klassischen Fernwärmeunternehmen und Erneuerbare-Wärme-Gemeinschaften zu schaffen und zu prüfen, inwieweit sie von **Regelungen der AVBFernwärmeV, wie z.B. der aktuell geltenden Möglichkeit zur Leistungsanpassung nach §3 und anderen Pflichten ausgenommen werden können.** Kleine Wärmenetze, die bereits mehr als 90 Prozent erneuerbare Wärme liefern, **sollten von der Pflicht zur Erstellung von Dekarbonisierungsfahrplänen, wie sie das Wärmeplanungsgesetz fordert, ausgenommen werden.**

Schlussendlich sollte die Nutzung von regional verfügbarer, nachhaltiger Biomasse auch weiterhin für kleinere Wärmenetze möglich sein. Der aktuelle Gesetzgeber hat dies sowohl im Wärmeplanungsgesetz als auch in der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) berücksichtigt. Dies begrüßen wir ausdrücklich. **Da viele genossenschaftliche Wärmenetze mit nachhaltiger Biomasse betrieben werden und diese effizient nutzen,** dürfen auch künftige Strategien hier keine Einschränkung vornehmen. Darüber hinaus war die fehlende Zukunftsperspektive für bestehende Biogasanlagen durch zu geringe Ausschreibungsvolumina und wenig Fokus auf Flexibilisierung und angeschlossene Wärmenetze eine Gefahr für viele Wärmegenossenschaften, welche die Abwärme von Biogasanlagen zur Wärmebereitstellung für ihre Mitglieder nutzen. Mit dem Biomassepaket 2025 wurden wichtige Schritte in die richtige Richtung eingeleitet. Dieser Weg sollte konsequent weiterverfolgt werden.

**Wir fordern daher, in der anstehenden Novelle der AVBFernwärme-Verordnung die besondere Situation gemeinschaftlicher Wärmenetzbetreiber zu berücksichtigen. Sämtliche bürokratische Anforderungen müssen auf ein Minimum reduziert werden. Insbesondere dürfen neue Vorgaben und Regelungen nicht den Einsatz von Biomasse für kleinere Wärmenetze einschränken. Die Nutzung der Abwärme aus Biogasanlagen für Wärmenetze sollte weiter konsequent gefördert und ermöglicht werden.**

---

## 4. Wärmeplanung: Genossenschaften beteiligen und Neugründungen fördern

Das Wärmeplanungsgesetz ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Es verpflichtet Kommunen, sich mit der Wärmeversorgung in ihrem Gemeindegebiet auseinanderzusetzen und eine durchdachte und umsetzbare Wärmeplanung vorzulegen. Dadurch nimmt die Wärmewende in Deutschland deutlich an Fahrt auf. Vielerorts wirft das die Frage auf, **wer konkret die leitungsgebundene Wärmeversorgung in den neuen Wärmenetzgebieten übernehmen soll**, sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten und Quartieren. Wärmegegenossenschaften können hier ihre Stärken ausspielen, die in der **aktiven Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger** und im gemeinschaftlichen Selbsthilfe-Ansatz liegen. Sie sollten bei der Wärmeplanung und ihrer anschließenden Umsetzung eine wichtige Rolle spielen und müssen von Anfang an mitgedacht und beteiligt werden, da sie großes Potenzial für die Akzeptanz der Wärmewende und die Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements für diese bieten. Mit dem Bau und Betrieb neuer Wärmenetze, auch in **Zusammenarbeit mit kommunalen Energieversorgungsunternehmen**, können Genossenschaften darüber hinaus **privates Kapital in die Wärmewende einbringen** und zum Ausbau der effizienten, netzgebundenen Wärmeversorgung beitragen.

Allerdings zeichnet sich aus den bisherigen Erfahrungen mit der kommunalen Wärmeplanung auch ab, dass mögliche Wärmenetzgebiete, die z.B. durch Genossenschaften umgesetzt werden könnten, zu früh ausgeschlossen werden. Die alternativ vorgeschlagene dezentrale Versorgungsart schmälert das Potenzial für eine gemeinschaftliche Versorgung in der Hand der Bürger:innen. **Menschen vor Ort, egal ob bereits in Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften bzw. Energiegenossenschaften oder noch als lose Initiativen organisiert, können durch zumeist ehrenamtliches Engagement den Aufbau von Nahwärme- bzw. Quartiersnetzen dort vorantreiben, wo andere Akteure aufgrund hoher Overhead-Kosten oder Renditeanforderung zurückschrecken.** Dies ist auch ein zentrales Ergebnis des offiziellen Stakeholder-Dialogs, welcher von den beiden verantwortlichen Ministerien durchgeführt wurde. Der Aufbau von Wärme(netz)genossenschaften soll gestärkt und durch Kommunen explizit gefördert werden.

Es kann also sehr lohnend sein, neben der im Wärmeplanungsgesetz vorgesehenen auch lokale Interessensgruppen, die noch keine formelle Struktur haben, im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung frühzeitig einzubeziehen, insbesondere in kleinen Kommunen. Jede **Gemeinde sollte sich damit auseinandersetzen, inwieweit sie aktiv dazu beitragen kann, dass sich neue Interessensgruppen und Initiativen rund um die Wärmewende bilden**, sofern es diese noch nicht gibt. Dafür sollten frühzeitig Informationsveranstaltungen bzw. -kampagnen durchgeführt werden, die explizit diese Thematik behandeln, um die Gründung solcher Akteure aktiv anzuregen. Sinnvoll wäre auch eine weitere (finanzielle) Unterstützung und Begleitung durch die Kommune, sei es auch nur durch das zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten oder die Bewerbung von Veranstaltungen. In der Regel gibt es auch **erfolgreiche Praxisbeispiele** in benachbarten Kommunen, die bei diesem Prozess **als Promotor:innen und Multiplikator:innen unterstützen** können. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass **Kommunen nicht erst mit der Beteiligung von bürgerschaftlichen Akteuren beginnen, wenn die Wärmeplanung abgeschlossen ist**. Denkbar wäre auch eine finanzielle Unterstützung bzw. ein Anreiz für Kommunen, wenn sie diese Interessensgruppen einbeziehen und Knowhow in diesem Bereich fördern wollen. Nicht zuletzt könnten eigens dafür eingerichtete Stellen oder Kompetenzzentren, womöglich auf Landkreis- oder Landesebene, **für gemeinschaftlich getragene Akteure ansprechbar sein** und diese fortlaufend begleiten. Jegliche Unterstützung durch die Kommune erhöht die Akzeptanz und die Glaubwürdigkeit für Bürgerinnen und Bürger, die bisher noch keine Berührungspunkte mit Energiewende-Projekten hatten, die überwiegend in der Hand der Menschen vor Ort sind.

**Wir fordern, Genossenschaften und gemeinschaftliche Initiativen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung frühzeitig, laufend und umfassend zu beteiligen, sofern es diese vor Ort gibt. Falls nicht, sollte deren Bildung bereits mit Beginn der Wärmeplanung aktiv angeregt und unterstützt werden. Dafür kann neben konkreten Handlungsempfehlungen auch ein spezieller finanzieller Anreiz für Kommunen hilfreich sein. Auch regionale Kompetenzzentren für gemeinschaftliche Wärmeinitiativen können ein hilfreiches Mittel sein. Grundsätzlich dürfen mögliche Wärmenetzgebiete nicht vorschnell ausgeschlossen werden und auch die Betreiberfrage darf bei der Beurteilung nicht ausgeklammert werden.**

# **Ansprechpartner**

Jonas von Obernitz  
Referent für Wärmepolitik & Elektromobilität  
Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV  
Telefon: +49 (0)30 72 62 20 – 976  
E-Mail: [vonobernitz@dgrp.de](mailto:vonobernitz@dgrp.de)